

Schimmel in der Wohnung

Schimmelpilzwachstum im Innenraum ist ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko. Dabei ist es für die notwendigen Maßnahmen unerheblich, ob ein direkter Nachweis zwischen einer bestimmten Pilzart und Ihren Beschwerden erbracht werden kann. Zum Schutz Ihrer Gesundheit gilt das Vorsorgeprinzip: Schimmel hat in Wohnräumen nichts zu suchen und muss fachgerecht beseitigt werden.

Für eine nachhaltige Schimmelbeseitigung ist eine fachkundige Ursachenanalyse unerlässlich. Dabei muss geklärt werden, ob bautechnische Mängel oder das Nutzerverhalten der Bewohner das Schimmelwachstum verursacht haben.

Wer kann Ihnen weiterhelfen?

Gesundheitliche Fragen & medizinische Abklärung

Das Gesundheitsamt berät Sie gerne telefonisch zu allgemeinen Fragen. Bei körperlichen Beschwerden ist jedoch immer eine niedergelassene (Fach-)Ärztin oder ein (Fach-)Arzt Ihre erste Anlaufstelle. Medizinische Untersuchungen und Behandlungen (Therapie) sowie Rechtsberatungen gehören nicht zu dem Aufgabenbereich des Gesundheitsamts. Wichtig: Ein Laborbericht über Schadstoffe ersetzt keine ärztliche Diagnose.

Messungen & Gutachten

Das Gesundheitsamt führt keine eigenen Messungen oder Begutachtungen durch. Wenn Sie die Raumluft untersuchen lassen möchten, nutzen Sie bitte das [Sachverständigenverzeichnis der IHK](#).

Tipp: Nutzen Sie dort Suchbegriffe wie „Schadstoffe in Innenräumen“ oder „Schimmelpilze“, um qualifizierte Institute und Baubiologen zu finden.

Verbraucherzentrale und Mieterverein

Auch die [Verbraucherzentrale NRW](#) und Mietervereine bieten gezielte Unterstützung an, um die Ursache von Schimmel objektiv zu klären.

Tipp: Fragen Sie nach einer Rechtsberatung für Mieter, um beispielsweise eine Mängelanzeige zu verfassen.

Probleme mit dem Zustand der Wohnung

Wenn die Wohnung aufgrund des Schimmels möglicherweise in einem unbewohnbaren Zustand ist und Sie bereits schriftlich mit der vermietenden Partei in Kontakt getreten sind, ist die [Wohnungsaufsicht der Stadt Bochum](#) die richtige Anlaufstelle für Sie. Diese wirkt darauf hin, dass Mindestanforderungen an gesundes Wohnen eingehalten werden.

Wo finden Sie weitere Informationen?

- [Ratgeber: Schimmel im Haus | Umweltbundesamt](#)
- [Ratgeber: Schimmel in der Wohnung – was kann ich als Mieter tun? | Mieterhilfe e.V.](#)
- [Aktueller UBA-Schimmelleitfaden | Umweltbundesamt](#)
- [Leitfaden zur Vorbeugung, Erfassung und Sanierung von Schimmelbefall in Gebäuden | Umweltbundesamt](#)
- [Sachverständigenverzeichnis der IHK](#)



Impressum

Herausgeberin
Stadt Bochum
Gesundheitsamt
Westring 28/30
44777 Bochum

Kontakt

Wasser- und Umwelthygiene
Bessemerstraße 47
44793 Bochum

T (0234) 910 4637
wasser-umwelthygiene-gesundheitsamt@bochum.de

www.bochum.de/Gesundheitsamt/Trinkwasser



Gesundheitsamt